

Die staatliche Anerkennung der/des „Fachhumangenetiker/in (GfH)“ ist überfällig.

In ihrem Beitrag „Wie ist die Weiterbildungssituation der NaturwissenschaftlerInnen in der Humangenetik in Deutschland und wie erreichen wir eine staatliche Anerkennung der Weiterbildung zum Fachhumangenetiker?“ berichten Behrens und Kolleginnen über eine Umfrage, die sie unter naturwissenschaftlichen Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik (GfH) durchgeführt haben.

Ziel dieser Umfrage war es, die derzeitige Positionierung und Wahrnehmung einer wesentlichen Personengruppe in unserem Fach zu dokumentieren, um auf dieser Basis auch berufspolitische Schritte zur zukünftigen staatlichen Anerkennung des FHGs zu erreichen.

Die Expertise unseres Fachs und seine immer weiter zunehmende Relevanz in der Krankenversorgung basiert auf der synergistischen Zusammenarbeit zwischen ärztlichen und naturwissenschaftlichen KollegInnen. Mehr als in anderen medizinischen Fachbereichen tragen NaturwissenschaftlerInnen* einen erheblichen Teil zur nicht unmittelbaren Patientenversorgung bei. Hierzu gehört die technische Leitung der Laboratorien und die Auswertung von Genomdaten. Die anhaltende Dynamik und Technisierung der modernen (Hochdurchsatz)Methoden für Diagnostik und Therapie ist nur durch diese Zusammenarbeit ärztlicher und naturwissenschaftlicher KollegInnen im Sinne des Patienten nutzbar.

Die Bedeutung der NaturwissenschaftlerInnen in unserem Fach wird u.a. daran deutlich, dass mehr als 50% der akademischen GfH-Mitglieder einen nicht-medizinischen Studienabschluss haben. Unser Fach wird in nahezu allen Gremien außerhalb unserer beruflichen Organisationen sowohl durch naturwissenschaftliche als auch ärztliche KollegInnen vertreten (z.B. GEKO, DFG-Fachkollegien, Leopoldina).

NaturwissenschaftlerInnen sind in zahlreiche nationale und internationale Forschungsprojekte federführend eingebunden und einzelne universitäre humangenetische Institute werden von NaturwissenschaftlerInnen geleitet.

In der Patientenversorgung sowohl im privatwirtschaftlichen als auch im universitären Bereich haben die NaturwissenschaftlerInnen eine zentrale Bedeutung für die Implementierung und Validierung der Labormethoden, die Strukturierung der Labore und ihrer Abläufe, die Durchführung, Auswertung und Interpretation der Labordaten als auch die technische Befundung. In zahlreichen Einrichtungen haben sie u.a. leitende Funktionen im Laborbereich. Die GfH hat diesem Beitrag ihrer naturwissenschaftlichen Mitglieder bereits vor über 25 Jahren Rechnung getragen, in dem sie die Weiterbildung zur/zum FachhumangenetikerIn (GfH)(FHGerInn) implementiert hat. Unter Federführung der zuständigen GfH-Kommission wird diese ständig aktualisiert und den dynamischen Erfordernissen, angepasst. Die Qualität dieser fünfjährigen Weiterbildung äußert sich u.a. darin, dass FHGerInnen z.B. von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) als LaborleiterInnen anerkannt werden (Beschlüsse des Sektorkomitees Medizinische Laboratorien zu Anforderungen der DIN EN ISO 15189:2014 an die Qualität und Kompetenz von Medizinischen Laboratorien, 71 SD 3 025, Revision 1.3, 2016, S. 53). Auch können FHGerInnen im Gegensatz zu einigen anderen europäischen Ländern auf Antrag den europäischen EBMG-Titel Clinical Laboratory Geneticist führen, ohne weitere Auflagen erfüllen zu müssen.

Trotz dieser fachlichen Anerkennung ist der FHGer ebenso wie andere FachwissenschaftlerInnen-Abschlüsse nicht staatlich anerkannt und die Tätigkeit der FHGerInnen wird – im Gegensatz zu anderen (nicht-akademischen) Gesundheitsberufen (z.B. Medizinisch-technische AssistentInnen) nicht normativ geregelt.

Wie in dem Artikel von Behrens und Kolleginnen beschrieben, erhoffen sich viele NaturwissenschaftlerInnen in der Humangenetik von einer staatlichen Anerkennung insbesondere mehr Eigenständigkeit und Verantwortung (z.B. Leitungsfunktion), eine bessere Vergütung sowie attraktivere Stellenangebote für NaturwissenschaftlerInnen und somit Wertschätzung.

Derzeit werden Gespräche mit der Deutschen Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin (DGKL) geführt, welche gemeinsam mit anderen Fachgruppen – insbesondere mit der Humangenetik – einen Masterstudiengang für FachwissenschaftlerInnen aufbauen will, sodass eine staatliche Anerkennung für NaturwissenschaftlerInnen in den jeweiligen Fachgruppen ermöglicht werden kann. Das bisherige Konzept sieht eine duale Weiterbildung nach einem naturwissenschaftlichen Masterstudiengang vor. Diese beinhaltet eine fachliche Weiterbildung in einem labordiagnostischen und ein berufsbegleitendes Studium.

Fazit: Damit unser Fach auch zukünftig seiner immer weiter zunehmenden Relevanz in der Krankenversorgung gerecht werden kann, ist es wichtig, die NaturwissenschaftlerInnen an unser Fach zu binden. Durch eine staatliche Anerkennung des FHGer und der damit verbundenen verbesserten beruflichen Perspektive wäre ein erster Schritt getan, um unsere sehr gut ausgebildeten NaturwissenschaftlerInnen langfristig für unser Fach zu gewinnen bzw. zu halten. Dieses wird jedoch nur möglich sein, wenn durch die Arbeitgeber mehr Unterstützung (finanziell, zeitliche Freistellung) erfolgt.

**Unter dem Begriff „NaturwissenschaftlerInnen“ sind nicht-ärztliche KollegInnen mit lebenswissenschaftlich-orientierter akademischer Ausbildung zusammengefasst. Er schließt KollegInnen mit bioinformatischer Expertise ein.*